

22. Februar 2021

Medienmitteilung

Stadtinventar Chur: zurück auf Feld eins!

Die Bündner Ortsgruppen/Sektionen der Fachverbände SIA, BSA, SWB und visarte sowie der Bündner Heimatschutz kritisieren das Vorgehen der Stadt Chur bei der Auflage des Stadtinventars. Ein auf fachlichen Kriterien fussendes und von ExpertInnen erarbeitetes Verzeichnis des schutzwürdigen Baubestandes wird durch unsachliche Eingriffe seitens des Stadtrats willkürlich verändert. Letztlich bleibt unklar, wozu die Auflage eigentlich dient.

Wozu ein Stadtinventar?

Das Stadtinventar ist grundsätzlich nichts anderes als ein Verzeichnis des *schützenswerten* (nicht des *geschützten*!) Baubestandes: eine (nachvollziehbar begründete) Zusammenstellung der wichtigsten baukulturellen Zeugnisse auf dem Gebiet der Stadt Chur. Inventare werden von ausgewiesenen ExpertInnen erarbeitet und geben ein fachliches Urteil wieder. Die Auswahl der Objekte erfolgt nach klar definierten, sachlichen Kriterien und entsprechend unabhängig von Eigentumsverhältnissen, wirtschaftlichen Motiven oder allfälligen Planungsabsichten. Das Inventar ist eine *Planungsgrundlage*, kein rechtlich verbindliches *Planungsinstrument*! Der effektive, eigentümergebundene Schutz der im Inventar aufgelisteten *potenziellen Schutzobjekte* geschieht durch entsprechende Festlegungen in der kommunalen Grundordnung. Diese erfolgen unter Abwägung unterschiedlicher Interessen. Die Güterabwägung hat transparent zu sein. So ist fundiert und nachvollziehbar zu begründen, warum das öffentliche Interesse des Denkmalschutzes im Einzelfall weniger hoch gewichtet wird als ein anderes – privates oder öffentliches – Interesse.

Subjektive Auswahl des Stadtrats

Inventare sind nicht abschliessend, sie müssen regelmässig überprüft und bereinigt werden. Das erste Churer Stadtinventar erstellte Leza Dosch in den 1980er-Jahren. 2017/2018 wurde dieses von einer Fachgruppe im Auftrag der Stadt aktualisiert. Das Resultat dieser ExpertInnenarbeit liegt in Form eines *Schlussberichts* vor; darin werden in einem Anhang 267 Inventarobjekte (= wertvolle Bauten und Baugruppen) aufgelistet.

Auf der Website der Stadt Chur wurde am 17. Dezember 2020 die «Aktualisierung des städtischen Inventars» angekündigt. Zwei Monate lang, vom 18. Dezember 2020 bis 18. Februar 2021, lag das aktualisierte städtische Inventar öffentlich auf. Irritierenderweise umfasste diese Auflage zwei Dokumente: zum einen den erwähnten *Schlussbericht*, allerdings ohne die zugehörigen ausführlichen Inventarblätter; zum anderen ein als *Stadtinventar Chur 2020 Entwurf 16.12.2020* bezeichnetes Dokument. Letzteres enthält die erwähnten Inventarblätter, allerdings nicht deren 267, sondern bloss

242. Die Reduktion von 267 auf 242 Inventarobjekte geht offenbar auf eine Intervention des Stadtrats zurück. **Als subjektive Auswahl des Stadtrates allerdings verliert das Inventar den Charakter eines fachspezifischen Dokuments und ist als Planungsgrundlage unbrauchbar!**

Willkürliche Streichungen

Die unbegründeten und damit willkürlichen Streichungen des Stadtrats betreffen auffallend viele Bauten aus der jüngeren Vergangenheit, insbesondere solche im näheren Umkreis des Bahnhofs. So wurden 23 der 34 von den ExpertInnen inventarisierten Objekte aus der Zeit zwischen 1930 und 1990 nicht in den stadträtlichen *Entwurf* übernommen; von den übriggebliebenen elf Bauten sollen fünf mit der aus denkmalpflegerischer Sicht geradezu grotesken «Schutzempfehlung» versehen werden: «Kann abgebrochen und im gleichen Stil wiederaufgebaut werden»! Als ob der Abbruch eines Schutzobjekts nicht einem unwiederbringlichen Totalverlust gleichkäme.

Neben persönlichen Vorlieben bzw. Aversionen (gegenüber Bauten der jüngeren Vergangenheit) spielten bei den Streichungen des Stadtrats offenbar vor allem politische und wirtschaftlichen Überlegungen eine Rolle – **ungeachtet des Umstands, dass politische und wirtschaftliche Einflussnahme die Glaubwürdigkeit eines Inventars grundlegend untergräbt**. Ganz besonders deutlich wird dies im Falle des umstrittenen – und national geschützten – Gutshofs «zur Kante», der einem städtischen Strassenbauprojekt im Wege steht, und dessen sich der Stadtrat nun über eine unbegründete «Inventarentlassung» entledigen möchte.

Neuaufgabe nötig

Die Bürgerinnen und Bürger müssen im Hinblick auf die eigentümerverbindlichen Festlegungen der Schutzobjekte in der Grundordnung eine sachlich motivierte und keine intransparente politische Auswahl erwarten können. Dabei geht es letztlich auch um die Gleichbehandlung aller Besitzer von potenziellen Schutzobjekten.

Die eingangs genannte Organisationen fordern, dass das Stadtinventar neu aufgelegt wird und zwar in der professionell erarbeiteten, unzensurierten Fassung des ExpertInnengremiums mitsamt aller originalen Inventarblätter. Die Mitwirkungsaufgabe im Hinblick auf die Revision der Grundordnung ist ordentlich aufzugleisen und die Interessenabwägung hinsichtlich der Festlegung von Schutzobjekten in einem Mitwirkungsbericht transparent und begründet darzulegen.

Die Stadt Chur beabsichtigt löblicherweise die Einstellung eines/einer Stadtarchitekten/-in. Es wäre ratsam, das Verfahren zurückzustellen, bis diese Person ihre Stelle antritt und sich eingearbeitet hat. Dies hätte den zusätzlichen Vorteil, dass die (bislang nur teilweise inventarisierte) Churer Altstadt und die neuen Stadtgebiete Maladers und Haldenstein ins Inventar einbezogen werden könnten.

Für weitere Auskünfte:

Ludmila Seifert, Geschäftsführerin Bündner Heimatschutz, 081 250 75 72

Die Vernehmlassung des Bündner Heimatschutzes zur Auflage des Churer Stadtinventars ist auf www.heimatschutz-gr.ch (> Politik) abrufbar.